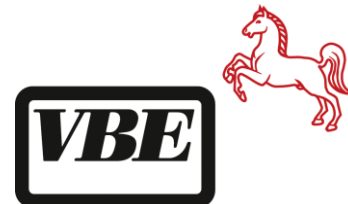


# Verband Bildung und Erziehung

VBE-Landesverband Niedersachsen e.V. · Ellernstraße 38 · 30175 Hannover  
Regionalvertretung Lüneburg



## Landesgeschäftsstelle:

Ellernstraße 38  
30175 Hannover

Telefon 0511/35 77 650  
Telefax 0511/35 77 689  
E-Mail [vbendsgst@aol.com](mailto:vbendsgst@aol.com)  
Internet [www.vbe-nds.de](http://www.vbe-nds.de)

## VBE-Seniorentag im November 2017

Zu einem Vortrag über **Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung** waren die Senioren aus der Region Lüneburg im November in das Haus der Kreisvolkshochschule in Verden eingeladen.

Der Rechtsanwalt und Notar Kurt-Henning Meyer, ebenfalls Fachanwalt für Erbrecht, referierte ausführlich und gut verständlich über diese Vollmachten.

Er erklärte einleuchtend den Unterschied zwischen Generalvollmacht und Vorsorgevollmacht. Auf den weit verbreiteten Irrtum wies er hin, dass im Notfalle „automatisch“ die Ehefrau/Ehemann, der Partner/ die Partnerin oder die Kinder Entscheidungen treffen könnten. Im Zweifelsfalle würde dann das Gericht einen Betreuer bestellen.

Herr Meyer legte dar, was eine Patientenverfügung beinhaltet, an wen sie sich richtet und was sie bewirkt und ebenso den Unterschied zu einer Betreuungsverfügung.

Auch über eine Bestattungsvollmacht und Totenfürsorgevollmacht sollte man nachdenken.

Die Zuhörer hatten die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die umfassend beantwortet wurden.

Von Vollmachten zum Ankreuzen riet der Notar dringend ab, weil sie oft keine eindeutige Aussage zulassen.

Wenn man ganz sicher gehen will, sollte eine Vollmacht sowie eine Verfügung bei einem Notar erstellt werden, um diese dann in Berlin im „Zentralen Vorsorgeregister“ zu hinterlegen.

Die Zeit verging wie im Fluge und die Zuhörer äußerten sich sehr zufrieden über die Ausführungen.

Ursel Darnedde